

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2026

Nr. 2026/802

KR.Nr. A 0180/2025 (VWD)

Auftrag Fraktion SVP: Massnahmenpaket zur Revitalisierung, Entlastung und Stärkung der Solothurner Wirtschaft Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Massnahmenpaket zur Revitalisierung, Entlastung und Stärkung der Solothurner Wirtschaft vorzulegen. Das Paket hat darzustellen, welche Massnahmen in der direkten Kompetenz des Regierungsrates liegen und welche Massnahmen parlamentarische Entscheide erfordern. Die Massnahmen sind nach den Kriterien «grösste positive Wirkung» und «möglichst einfache und rasche Umsetzung» zu priorisieren.

Im Zentrum stehen insbesondere Bürokratie- und Kontrollabbau, mehr Planungssicherheit, die Beschleunigung von Bewilligungsverfahren, die Digitalisierung von Abläufen, die Senkung kantonalen Gebühren und Abgaben sowie steuerliche Entlastungen, die den Wirtschaftsstandort Solothurn nachhaltig stärken.

2. Begründung

Die Gründe für den Erfolg der Schweiz sind gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, Rechtssicherheit, eine freiheitliche Staatsordnung, die auf Eigenverantwortung setzt und eine funktionierende Sozialpartnerschaft – Vorteile, die sich die Schweiz dank ihrer Unabhängigkeit und einer liberalen Wirtschaftsordnung erarbeitet hat. Wenn diese Rahmenbedingungen stimmen, können unsere KMU weltweit erfolgreich sein und sich auch sozial engagieren.

Das Schweizer Erfolgsmodell ist aktuell in Gefahr. Die von den USA verhängten 39 % Zölle auf Importe aus der Schweiz treffen die exportorientierte Industrie in unserem Kanton stark. Deshalb verlangt auch der Solothurnische Kantonale Gewerbeverband in einer laufenden Petition spürbare Entlastungen. Hinzu kommen überbordende Regulierungen im Inland, steigende Sozialausgaben und höhere Energiekosten, die den Werkplatz Schweiz schwächen.

Zum Erhalt des Werkplatzes Schweiz und damit von Arbeitsplätzen und Wohlstand ist ein Massnahmenpaket zur Revitalisierung, Entlastung und Stärkung auch im Kanton Solothurn unabdingbar. Dabei darf keine Zeit verloren werden. Die Massnahmen müssen rasch umsetzbar sein, damit die Solothurner Wirtschaft zeitnah entlastet werden kann. Ein weiteres Zuwarten können wir der Solothurner Wirtschaft nicht zumuten. Die gegenwärtige schwierige Situation – vor allem für exportorientierte Unternehmen – kann aber auch eine Chance sein. Mit gezielten Massnahmen zur Entlastung, Deregulierung und Vereinfachung kann die Solothurner Wirtschaft gestärkt aus dieser Krise hervorgehen und ihre Position im internationalen Wettbewerb behaupten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Vorstoss greift ein Anliegen auf, das aus Sicht des Regierungsrates berechtigt ist: Die administrative Belastung für Unternehmen ist in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen und wird zunehmend als Hemmnis für unternehmerische Tätigkeit wahrgenommen.

Der Regierungsrat hält fest, dass diese Entwicklung nicht auf eine einzelne Ursache zurückzuführen ist. Regulierung entsteht auf verschiedenen Ebenen – beim Bund, im Kanton, in den Gemeinden sowie auch durch Organisationen der Arbeitswelt und Sozialpartner. Neben Gesetzen und Verordnungen trägt insbesondere der Vollzug wesentlich zur Belastung bei, etwa durch komplexe Verfahren, aufwändige Nachweispflichten oder ungenügend abgestimmte Abläufe.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass ein Teil der Regulierung notwendig ist, um Rechtssicherheit, Qualität und faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Ziel kann daher nicht ein pauschaler Abbau von Vorschriften sein, sondern eine gezielte Entlastung dort, wo Prozesse vereinfacht, Doppelspurigkeiten beseitigt oder Anforderungen reduziert werden können.

Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat insbesondere in folgenden fünf Bereichen konkreten Handlungsbedarf:

Der Regierungsrat erachtet eine systematische Überprüfung bestehender Regelungen und Prozesse als notwendig, um unnötige oder unverhältnismässige Anforderungen zu identifizieren und abzubauen.

Er strebt eine Vereinfachung und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren an, insbesondere durch klarere Zuständigkeiten und standardisierte Abläufe.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der konsequenten Weiterführung der Digitalisierung, mit dem Ziel, administrative Prozesse für Unternehmen effizienter und aus einem Guss digital zu gestalten.

Der Vollzug soll stärker an den Bedürfnissen der Unternehmen ausgerichtet werden, insbesondere durch praxisnahe Lösungen und eine bessere Koordination zwischen den beteiligten Stellen.

Schliesslich misst der Regierungsrat dem Einbezug von Wirtschaft und Sozialpartnern grosse Bedeutung bei, um die Massnahmen gezielt zu priorisieren und praxistauglich auszugestalten.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Handlungsspielräume auf kantonaler Ebene teilweise durch übergeordnetes Recht begrenzt sind. Dennoch bestehen im Vollzug sowie bei kantonalen und kommunalen Regelungen konkrete Möglichkeiten zur Entlastung. Er wird deshalb die bestehenden Aktivitäten zur administrativen Vereinfachung weiterführen und gezielt ausbauen. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern, Investitionen zu erleichtern und die Standortattraktivität des Kantons Solothurn nachhaltig zu stärken.

3.2 Optimierung von Abläufen und Reduktionen administrativer Belastung

In einer kürzlich publizierten Studie zeichnet Avenir Suisse ein kritisches Bild des Kantons Solothurn. Eine vertiefte Betrachtung der Ergebnisse zeigt jedoch ein differenzierteres Bild: So erreicht der Kanton beispielsweise bei der Dauer von Baubewilligungsverfahren einen der besten Werte im schweizweiten Vergleich.

Der Vorstosstext spricht von unnötiger Bürokratie. Bereits die Frage, was als «unnötig» zu qualifizieren ist, wird von der Wirtschaft unterschiedlich beurteilt.

Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen, administrative Abläufe zu überprüfen und Verfahren wo möglich zu vereinfachen. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der Handlungsspielraum der Verwaltung in vielen Bereichen begrenzt ist. Departemente, Ämter und Verwaltungseinheiten sind an geltende Gesetze, Verordnungen und weitere rechtliche Vorgaben gebunden, welche vom Gesetzgeber festgelegt wurden. Diese bestimmen Umfang und Ausgestaltung von Kontrollen, Bewilligungsverfahren und administrativen Prozessen massgeblich.

Der Regierungsrat überprüft bereits heute kontinuierlich bestehende Abläufe und nimmt dort Verbesserungen vor, wo dies rechtlich möglich und sachlich sinnvoll ist.

Demgegenüber können Unternehmen in der Praxis regelmässig konkrete Beispiele für administrative Hürden oder als unverhältnismässig empfundene Kontrollen benennen. Diese beruhen in der Regel ebenfalls auf gesetzlichen Vorgaben oder Verordnungen.

Das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 8. März 2015 des Kantons Solothurn (WAG; BGS 940.11) dient der Umsetzung der kantonalen Wirtschaftspolitik, der geordneten Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeiten sowie dem Vollzug der einschlägigen Bundesgesetzgebung. Gerade im Rahmen dieses Gesetzes ist eine vertiefte Analyse zentral, um mögliche Vereinfachungen im Vollzug oder weitere Entlastungen im Sinne des vorliegenden Vorstosses identifizieren zu können.

3.3 Beschleunigung von Bewilligungsverfahren

Wie bereits in Ziffer 3.2 ausgeführt, weist der Kanton Solothurn zumindest bei der Dauer von Baubewilligungsverfahren im schweizweiten Vergleich einen der besten Werte auf.

Eine weitere Beschleunigung der Bewilligungsverfahren könnte insbesondere durch eine konsequente Digitalisierung erreicht werden (vgl. auch Ziffer 3.4). Dazu zählen unter anderem die vollständig digitale Einreichung von Gesuchen, transparente Statusverfolgungen sowie digitale Zahlungsprozesse. Ergänzend ist eine stärkere Harmonisierung der Abläufe zwischen den Kantonen sowie zwischen Kanton und Gemeinden anzustreben, um Schnittstellenprobleme zu vermeiden und Verfahren effizienter zu gestalten. Ein bremsender Faktor für eine konsequente Entwicklung der Digitalisierung sind die Kosten. Der Kantonsrat muss auch künftig bereit sein, die Digitalisierung voranzutreiben und finanziell zu unterstützen.

3.4 Digitalisierung von Abläufen

Im Jahr 2023 hat der Kantonsrat substanzielle Mittel für die Umsetzung einer kantonalen Digitalisierungsstrategie bewilligt. Dieses ambitionierte Programm verfolgt unter anderem das Ziel, die internen Abläufe der Verwaltung effizienter zu gestalten und damit einen wirksamen Beitrag zur Vereinfachung administrativer Abläufe zu leisten. Gleichzeitig soll die Digitalisierung auch für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft spürbare Vereinfachungen im Umgang mit der staatlichen Verwaltung bringen.

Auf der Plattform my.so.ch stehen der Wirtschaft seit anfangs 2026 bereits zahlreiche digitale Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung zur Verfügung. Ergänzend dazu ist mit easygov.swiss der Online-Schalter für Unternehmen erreichbar, der als zentrales Eintrittsportal des Bundes dient.

Mit dem Projekt «Serviceorientierte Website» wurde die Website so.ch anfangs Januar 2026 um rund 450 zusätzliche Services erweitert. Diese werden mit detaillierten Beschreibungen und praxisnahen Informationen ergänzt, ein Teil davon ist bereits digitalisiert. Nach der Aufschaltung

stehen den Unternehmen insgesamt 184 klar beschriebene Services zur Verfügung, wovon 49 vollständig digital abgewickelt werden können.

Im Anschluss an diese Erweiterung ist festzulegen, welche Dienstleistungen in einem nächsten Schritt digitalisiert werden sollen. Dazu ist eine sogenannte Roadmap Digitalisierung Services zu erarbeiten. In diesem Prozess sind die Wirtschaftsverbände gezielt einzubeziehen, um aus Sicht der Unternehmen jene Aufgaben zu priorisieren, bei denen der grösste Nutzen erwartet wird. Auf dieser Grundlage kann die weitere Digitalisierung systematisch vorangetrieben werden.

Dabei ist zentral, dass bestehende Prozesse vor einer Digitalisierung kritisch überprüft, vereinfacht und effizienter ausgestaltet werden. Auch hierzu sind die Einschätzungen der Wirtschaftsverbände von Bedeutung.

Ein für die Unternehmen und die Verwaltung des Kantons Solothurn gleichermassen bedeutendes Digitalisierungsprojekt «E-Bilanz und vereinheitlichte Steuererklärung» der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) befindet sich aktuell in der Umsetzung. Dieses Projekt ist Teil der Digitalisierungs- und Harmonisierungsstrategie der Steuerverwaltungen in der Schweiz, mithin auch des Steueramts des Kantons Solothurn. Ziel ist es, die Zusammenarbeit im Steuerverfahren zwischen Unternehmen, Treuhändern und Steuerverwaltungen zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Dafür werden die digitalen Steuererklärungsformulare für Unternehmen schweizweit vereinheitlicht. Dies ermöglicht einen medienbruchfrei ausgestalteten Prozess von der Aufbereitung der Zahlen aus den Buchhaltungs- oder ERP-Systemen der Unternehmen über die Steuerdeklaration in einem oder mehreren Kantonen bis zur Steuerveranlagung beim Steueramt.

Ein zentrales Anliegen der Wirtschaft ist zudem, dass Unternehmen bestimmte Dokumente nur einmal einreichen müssen. Als möglicher Lösungsansatz wird in diesem Zusammenhang die Einführung einer elektronischen Identität für Unternehmen (E-ID) geprüft.

3.5 Senkung kantonaler Gebühren und Abgaben

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass Gebühren und Abgaben – über die im Massnahmenplan 2024 (MP24) bereits vorgenommene Überprüfung hinaus – in ihrer Gesamtheit ebenfalls regulierende Wirkung entfalten können. Entsprechend ist bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Gebührentatbeständen sorgfältig abzuwägen, in welchem Umfang zusätzliche Differenzierungen oder neue Gebühren eingeführt werden sollen.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine Ausweitung solcher Regelungen für Unternehmen mit zusätzlichen finanziellen Belastungen und administrativem Aufwand verbunden sein kann. Vor diesem Hintergrund wird weiterhin darauf geachtet, dass Gebührenstrukturen möglichst einfach, transparent und verhältnismässig ausgestaltet werden und die Standortattraktivität des Kantons im interkantonalen Wettbewerb nicht unnötig beeinträchtigen.

3.6 Steuerliche Entlastungen für Unternehmen

Bei der letzten Unternehmenssteuerreform hat der Kanton Solothurn die Besteuerung von juristischen Personen per 1. Januar 2020 von 21,4 % auf 15,4 % (Steuerbelastung am Kantonshauptort) deutlich gesenkt. Eine weitergehende Entlastung auf 13,1 % wurde an der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 verworfen. Wie der Kanton Solothurn in der Steuerbelastung von Unternehmen im Vergleich zu den Nachbarkantonen dasteht, wird im Rahmen der Erarbeitung einer kantonalen Steuerstrategie untersucht.

3.7 Verschiedene Punkte

Gemäss Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV SO; BGS 111.1) Artikel 130, Absatz 3 ist der Kanton verpflichtet, seine Aufgaben und Leistungen periodisch auf ihre

Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und finanziellen Auswirkungen zu überprüfen. Der Kantonsrat hat den Regierungsrat zudem beauftragt, die Aufgaben und Leistungen des Kantons losgelöst vom Budgetprozess grundsätzlich zu analysieren (vgl. KRB Nr. A 0035/2021 vom 30. März 2022). Für die Umsetzung dieser Vorgaben wurde ein Konzept erarbeitet und in einer Pilotphase praktisch erprobt (RRB Nr. 2023/1950 vom 28. November 2023). Der Regierungsrat plant nun, das Instrument der Leistungsüberprüfung als strategisches Führungsinstrument einzuführen. Wenn man dabei die Schwerpunkte Vereinfachung der Abläufe, Kundennutzen und effiziente Ausgestaltung von Verfahren berücksichtigt, dann kann die Leistungsüberprüfung ein Instrument sein, um vermehrter Regelungsdichte vorzubeugen. Der Regierungsrat verlangt, dass die Kosten und eventuellen Mehrkosten von den Ämtern zu tragen sind; dass die Umsetzung also budgetneutral sein muss.

Die Wirtschaftsverbände schlagen darüber hinaus eine Reihe von Massnahmen in den Bereichen Bildung, Energie sowie zur Stärkung des Fachkräftemarktes vor. Dazu gehören unter anderem eine rasche und unkomplizierte Anerkennung ausländischer Diplome sowie ein obligatorischer Berufsorientierungsunterricht für alle Leistungsstufen der Sekundarstufe I. Diese Massnahmen führen zwar nicht unmittelbar zu einer administrativen Entlastung der Unternehmen, tragen jedoch wesentlich dazu bei, die strukturellen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu verbessern und dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Auch in den Bereichen Energie, Verkehr und Infrastruktur sieht die Wirtschaft verschiedene Handlungsfelder. Verbesserungen in diesen Bereichen entfalten ihre Wirkung in der Regel mittel- bis langfristig, sind für die Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Kanton Solothurn jedoch von zentraler Bedeutung. Die entsprechenden Vorschläge sollten deshalb im Rahmen der Umsetzung des vorliegenden Vorstosses vertieft geprüft und – soweit sinnvoll und umsetzbar – schrittweise vorangetrieben werden.

3.8 Schlussfolgerungen

Die vorangehenden Ausführungen zeigen, dass der Regierungsrat die Anliegen des Vorstosses ernst nimmt. Gleichzeitig wird deutlich, dass für die aktuelle Situation unterschiedliche Akteure auf verschiedenen staatlichen Ebenen zuständig sind. Im vorliegenden Vorstoss kann der Regierungsrat nur Akteure auf kantonaler Stufe sowie die Schnittstellen zum Bund und zu den Gemeinden behandeln.

Wie dargelegt, sind bei der Umsetzung konkreter Massnahmen in vielen Fällen auch gesetzliche Grundlagen betroffen. Änderungen solcher Vorgaben erfordern einerseits sorgfältige Abklärungen, da ein Teil der einschlägigen Bestimmungen auf übergeordnetem Recht beruht, und setzen andererseits eine entsprechende politische Mehrheit voraus.

Der Kanton Solothurn ergreift bereits heute aktiv Massnahmen zur Verbesserung und Vereinfachung bestehender Prozesse. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass weiteres Optimierungspotenzial besteht. Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend ein möglicher Umsetzungsweg aufgezeigt.

Gestützt auf das WAG, insbesondere auf § 63 Absatz 3, wonach die Wirtschaftsförderung die administrative Entlastung der Unternehmen anstrebt, sowie auf § 104 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe a, wonach der Regierungsrat die Wirksamkeit des Gesetzes und dessen Vollzug periodisch evaluiert und dabei auch den administrativen Aufwand für Behörden und Unternehmen überprüft, werden die nachfolgenden Massnahmen vorgeschlagen.

1. Die KV SO verpflichtet in Artikel 130 Absatz 3 den Kanton, seine Aufgaben und Leistungen periodisch auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und finanziellen Auswirkungen zu überprüfen. Wenn bei dieser Überprüfung auch die Schwerpunkte Vereinfachung der Abläufe, Kundennutzen und weniger Bürokratie miteinbezogen

werden, dann kann dieses Instrument dazu dienen, vermehrter Regelungsdichte vorzubeugen.

2. Ergänzend zur Gesetzesevaluation des WAG basierend auf § 104 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe a, wonach der Regierungsrat die Wirksamkeit des Gesetzes und dessen Vollzug periodisch überprüft, treibt das Amt für Wirtschaft und Arbeit in seinen Zuständigkeitsbereichen, namentlich in den Bereichen Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen sowie der öffentlichen Arbeitsvermittlung, die Digitalisierung bestehender Angebote konsequent weiter voran. Dazu gehören unter anderem die Projekte «Serviceorientierte Website» sowie «Strategie öAV 2030» im Amt für Wirtschaft und Arbeit, welche eine umfassende Modernisierung der öffentlichen Arbeitsvermittlung zum Ziel haben.
3. Das Projekt «Serviceorientierte Website» des Kantons ist prioritär weiterzuführen. Noch im ersten Halbjahr 2026 sind bei den Wirtschaftsverbänden gezielt Rückmeldungen einzuholen, welche Dienstleistungen aus Sicht der Unternehmen vordringlich zu digitalisieren sind. Auf dieser Grundlage ist eine Roadmap zu erarbeiten, welche die weitere Digitalisierung systematisch steuert.
4. Gemäss § 65, Absatz 2^{bis} WAG dient die Fachstelle Standortförderung als zentrale Anlauf-, Informations- und Koordinationsstelle für Anliegen der Unternehmen. Der Regierungsrat prüft, ob eine Ergänzung der bestehenden Aufgaben der Standortförderung um den Bereich administrativer Entlastungsmöglichkeiten sinnvoll wäre. Damit würde für die Unternehmen eine klare und zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle geschaffen, die diese Anliegen innerhalb der Verwaltung entgegennimmt und in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Organisationseinheiten mögliche Lösungen evaluiert. Die Anlaufstelle wird sich diesbezüglich auch eng mit den Wirtschaftsverbänden austauschen, die in diesem Bereich teilweise bereits über bestehende Meldestellen verfügen. Nebst dieser zusätzlichen Aufgabe wird die Fachstelle Standortförderung auch weiterhin die zentrale Ansprechstelle und ein Single Point of Entry für alle Anliegen der Solothurner Wirtschaft sein.
5. Der Regierungsrat prüft in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden auch die mögliche Bildung eines Forums, zu dessen Aufgaben insbesondere Vorschläge im Bereich der Entlastung oder Vereinfachung administrativer Massnahmen gehört. Dieses Forum könnte z. B. auch bei verwaltungsinternen Zielkonflikten Interessensabwägungen vornehmen und vermitteln. Das Forum könnte auch proaktiv konkrete Vereinfachungsmöglichkeiten und messbare Entlastungen prüfen und zur Umsetzung vorschlagen. Ebenfalls könnte es die von der Anlaufstelle nicht befriedigend gelösten Meldungen näher analysieren, um weitere Lösungsmöglichkeiten anzugehen. Der Regierungsrat prüft, ob es sinnvoll wäre, den in § 65, Absatz 3, 4 und 5 WAG erwähnten Beirat mit dieser zusätzlichen Aufgabe zu betrauen.
6. Auch andere Kantone sowie der Bund verfolgen das Ziel, die Regulierungsdichte zu reduzieren. Der Kanton Solothurn kann dabei auf bestehende Erfahrungen und bewährte Ansätze zurückgreifen; eine grundlegende Neuerfindung bestehender Instrumente ist nicht erforderlich. Bei der Umsetzung des Vorstosses sind daher gezielt Best-Practice-Beispiele anderer Kantone zu berücksichtigen.

4. **Antrag des Regierungsrates**

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- zu prüfen, inwiefern die im Vorstoss geforderten Elemente im strategischen Führungsinstrument der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung gemäss Artikel 130 Absatz 3 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV SO; BGS 111.1) einbezogen werden können;
- das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz des Kantons Solothurn vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) zu evaluieren. Dabei soll auch der administrative Aufwand für Behörden und Unternehmen analysiert werden. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit soll – unterstützt durch die kantonale Standortförderung – mit der Durchführung dieser Evaluation und gestützt darauf mit der Ableitung von Vorschlägen für mögliche Anpassungen beauftragt werden;
- die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen konsequent voranzutreiben, insbesondere durch die Weiterführung des Projekts «Serviceorientierte Website», die Erarbeitung einer Roadmap zur weiteren Digitalisierung von Services unter Einbezug der Wirtschaftsverbände sowie die Sicherstellung, dass Prozesse vor einer Digitalisierung vereinfacht und effizient ausgestaltet werden;
- zu prüfen, ob eine Ergänzung der Aufgaben der Fachstelle Standortförderung mit einer zentralen Anlaufstelle, bei welcher die Unternehmen Anliegen im Bereich administrativer Entlastungsmöglichkeiten melden können, sinnvoll wäre und ob die Bildung eines Forums in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden einen Mehrnutzen für die Wirtschaft bringen würde. Bei der Umsetzung sind gezielt Best-Practice-Beispiele anderer Kantone und des Bundes zu berücksichtigen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6747)

Fachstelle Standortförderung

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Bau- und Justizdepartement

Departement des Innern

Finanzdepartement

Staatskanzlei

Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)